

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden als „AGB“ bezeichnet) gelten für alle Käufe von Werbeflächen auf den Webseiten business-reporter.co.uk, teiss.co.uk, businesslearning.co.uk, lyonsdown.co.uk und 17globalgoals.com sowie andere elektronische Dienste in diesem Zusammenhang (Newsletter, E-Mails usw.) sowie in allen anderen Publikationen, die in der Zukunft veröffentlicht werden von Lyonsdown Ltd. mit Geschäftssitz in der 23-29 Hendon Lane, London N3 1RT, im Handels- und Gesellschaftsregister von England Wales unter der Nummer 05832927 registriert.
Die AGB können jederzeit von Lyonsdown Ltd. geändert werden, die geänderte Version ist auf Bestellungen anwendbar, die nach Inkrafttreten der neuen Version abgeschlossen wurden.
2. **Jede Bestellung einer Werbeanzeige setzt die Zustimmung zu den vorliegenden AGB voraus**, die Vorrang vor jeglichem anderem Dokument haben, insbesondere vor den allgemeinen Kaufbedingungen des Werbetreibenden oder seines Auftragnehmers, außer bei vorheriger schriftlicher Zustimmung durch Lyonsdown Ltd. .
3. Unbeschadet der Alleinverantwortung des Werbetreibenden behält sich Lyonsdown Ltd. das Recht vor, jegliche Werbung zu verweigern, die der Führung, der Erscheinung oder der redaktionellen Linie der Webseite schadet
4. Der Werbetreibende, oder gegebenenfalls sein Auftragnehmer, ist alleine verantwortlich für die Einhaltung der Rechte Dritter sowie jeglicher rechtlicher und ethischer anwendbarer Vorschriften in der Werbeanzeige. Er verpflichtet sich dazu, Lyonsdown Ltd. vor jeglichen Folgen abzusichern, die durch Beschwerden entstehen, die sich auf einen Verstoß gegen diese Vorschriften oder Rechte beziehen.
5. Im Rahmen des Vertrages und der vorliegenden AGB bezeichnet der Begriff „Werbetreibender“ den Auftragnehmer. Der Auftragnehmer ist Delkredere bezüglich aller Vorschriften und mit dem Werbetreibenden gesamtschuldnerisch verhaftet.
6. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, geltenden Preise, das technische Datenblatt und der Anzeigenauftrag (zusammen bezeichnet als der „Vertrag“) sind die einzigen geltenden Vertragsdokumente zwischen den Parteien.

2 - FORMALISIERUNG DES KAUFES DES WERBERAUMS UND AUSFÜHRUNG

7. Jede Anforderung einer Werbeanzeige erfolgt durch einen schriftlichen Anzeigenauftrag, der Stempel und Unterschrift des Werbetreibenden enthält sowie einen aktuellen Auszug aus dem französischen Handelsregister bei Firmen, die im Handels - und Gesellschaftsregister aufgeführt sind und/oder die innereuropäische Mehrwertsteuer-Nummer bei ausländischen Firmen und/oder einen Auszug aus der Handwerksrolle bei Inhabern von Handwerksbetrieben und/oder bei Vereinigungen eine Empfangsbestätigung zur Zulassung sowie eine aktuelle Liste der Vorstandsmitglieder und des Verwaltungsrates. Nur Lyonsdown Ltd. ist dazu berechtigt, sich auf Ansprüche zu berufen, die durch das Fehlen eines regulierten Anzeigenauftrags und/oder der zuvor genannten Dokumente entstehen - die

Ausführung eines nicht formalisierten oder unvollständigen Anzeigenauftrags befreit unter keinen Umständen den Werbetreibenden von der Ausführung seiner Verpflichtungen.

8. Die Übergabe der für die Werbeanzeige notwendigen technischen Elemente muss gemäß der technischen Spezifizierungen und erwähnten Fristen aus dem technischen Datenblatt, von dem der Werbetreibende angegeben hat, Kenntnis genommen und es vorbehaltlos akzeptiert zu haben, direkt an Lyonsdown Ltd. erfolgen.

3 - BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE LEAD-GENERATION

9. Sofern im Bestellformular angegeben, erbringt Lyonsdown die Lead-Generierungsdienste gemäß den nachstehenden Bestimmungen.
10. In Ermangelung einer ausdrücklichen Angabe der Methoden zur Lead-Generierung im Bestellformular ist das Unternehmen berechtigt, alle ihm zur Verfügung stehenden Methoden zu verwenden, einschließlich, ohne Einschränkung, E-Mail, Telemarketing und Search, Social und Display („SSD“).
11. Das Unternehmen wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Lead-Generierungsdienste auf der Grundlage der im Bestellformular festgelegten oder nachträglich angeforderten Kriterien des Kunden bereitzustellen.
12. Für Änderungen der vom Kunden während der Erbringung der Dienstleistungen angeforderten Kriterien können zusätzliche Gebühren anfallen. Das Unternehmen wird den Kunden im Voraus über die Entstehung solcher Gebühren informieren.
13. Der Kunde kann eine Liste von Lead-Generierungszielen (eine „Auswahlliste“) bereitstellen. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass das Unternehmen eine generische Auswahlliste verwenden kann, die dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden kann, wenn keine Auswahlliste für die erforderlichen Zielkategorien bereitgestellt wird.
14. Der Kunde erkennt ferner an, dass das Unternehmen Annäherungen bei der Suche nach den am besten umsetzbaren Kriterien verwenden kann, einschließlich, ohne Einschränkung, Berufsbezeichnungen von Ziel-Leads.
15. Das Unternehmen übernimmt keine Garantie oder Gewährleistung dafür, dass ein im Rahmen der Bereitstellung der Dienste generierter Lead zu einem Geschäftsvorfall für den Kunden führt. Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass das Ergebnis der vom Unternehmen generierten Leads außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegt.
16. Nachverfolgung: Das Unternehmen wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um alle an den Kunden gelieferten Leads nachzuverfolgen. Für den Fall, dass die Tracking-Daten des Unternehmens keinen externen Tracking-Daten entsprechen sollten, haben die Tracking-Daten des Unternehmens Vorrang.
17. Das Unternehmen stellt dem Kunden die im Bestellformular angegebene Gesamtzahl der Leads zur Verfügung.
18. Ungültige Leads: Falls ein vom Unternehmen gelieferter Lead ungültige Daten enthält, kann der Kunde diese ungültigen Daten innerhalb von dreißig (30) Werktagen nach Eingang des Leads an das Unternehmen zurücksenden, woraufhin das Unternehmen in seinem nach alleinigem Ermessen ersetzen Sie entweder den ungültigen Lead oder gewähren dem Kunden eine Gutschrift von proportionalem Wert zu den Kosten des Leads.

19. Werbematerial: Der Kunde stellt dem Unternehmen geeignete Materialien und Inhalte zur Verfügung, die zur Erbringung von Dienstleistungen zur Lead-Generierung verwendet werden. Wenn solche Materialien nicht vorhanden sind, kann das Unternehmen sie gegen eine vom Kunden zu zahlende Gebühr erstellen (und der Kunde wird im Voraus darüber informiert, dass solche Gebühren anfallen).
20. Ungeachtet des Vorstehenden ist das Unternehmen berechtigt, eigene Werbematerialien zur Generierung von Leads zu erstellen. Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass alle Rechte an geistigem Eigentum an allen von der Gesellschaft erstellten Materialien bei der Gesellschaft verbleiben und vollständig Eigentum der Gesellschaft sind und dass die schriftliche Genehmigung der Gesellschaft erforderlich ist, bevor sie von einer anderen Person oder Organisation verwendet werden kann. In Bezug auf alle derartigen Materialien, die vom Unternehmen erstellt wurden, garantiert das Unternehmen, dass alle derartigen kreativen Materialien nicht die Rechte an geistigem Eigentum Dritter verletzen.
21. Der Kunde gewährt dem Unternehmen und allen verbundenen Unternehmen und Partnern des Unternehmens hiermit eine nicht exklusive, lizenzgebührenfreie, weltweite Lizenz zur Nutzung des Handelsnamens, der Marke, der Dienstleistungsmarke und des Logos des Kunden zum Zwecke der Generierung von Leads im Zusammenhang mit dem Kunden Bestellung für Dienstleistungen. Der Kunde muss dem Unternehmen mindestens zwei (2) Tage im Voraus über jede Änderung dieser Lizenz informieren.
22. Datenschutz: In Bezug auf alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen oder im Zusammenhang mit der Bestellung des Kunden für Lead-Generierungsdienste verarbeitet werden, erkennen die Parteien hiermit an und vereinbaren, dass der Kunde der Datenverantwortliche und das Unternehmen der Datenverarbeiter bei der Verarbeitung ist Aktivitäten im Rahmen dieser Vereinbarung unterliegen einer anwendbaren Datenverarbeitungsvereinbarung, die zwischen den Parteien getroffen wurde.
23. Der Kunde verpflichtet sich hiermit in Bezug auf alle personenbezogenen Daten, die in den vom Unternehmen bereitgestellten Leads angegeben sind, diese Daten in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften zu verarbeiten, die von Zeit zu Zeit gelten, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf das Datenschutzgesetz 2018 .
24. Haftungsbeschränkung: Das Unternehmen übernimmt keine Garantie oder Gewährleistung für Umrechnungskurse, Rückzahlungsraten, Rücklaufquoten oder die Fähigkeit, im Rahmen dieses Kundenauftrags bereitgestellte Leads umzuwandeln. Darüber hinaus vereinbaren die Parteien, dass das Unternehmen gegenüber dem Kunden, seinen Vertretern oder Dritten unter keinen Umständen für direkte, indirekte (einschließlich, ohne Einschränkung, Gewinneinbußen), besondere, zufällige oder Folgeschäden haftbar gemacht werden kann Alle Charaktere, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Bestellung von Lead-Generierungsdiensten ergeben, sei es aus unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), vertraglich oder auf andere Weise.

4 - PREISE UND BEZAHLUNG

25. Die geltenden Preise sind diejenigen, die in Kraft sind zum Zeitpunkt des Erhalts des Anzeigenauftrags durch Lyonsdown Ltd. .
26. Lyonsdown Ltd. behält sich das Recht vor, die geltenden Preise jederzeit zu ändern.

27. Die somit geänderten Preise gelten für alle Anzeigenaufträge, die nach Inkrafttreten der neuen Preise abgeschlossen wurden.
28. Alle bestehenden oder zukünftig möglicherweise anwendbaren Steuern unterliegen der alleinigen Verantwortung des Werbetreibenden.
29. Die technischen Kosten der Ausführung und formativen Anpassung gehen ausschließlich zu Lasten des Werbetreibenden.
30. Im Falle dass Lyonsdown Ltd. dazu gezwungen ist, rechtliche Schritte welcher Art auch immer einzuleiten, hat der Werbeträger die gesamten zusätzlichen Kosten zu tragen, die durch Eintreibung der Forderungen entstehen, dazu gehören auch Anwaltskosten sowie Gerichtsvollzieher-Kosten und in diesem Zusammenhang insbesondere die Kosten für die anteilige degressive Abgabe gemäß Artikel 10 der Verordnung Nr. 96-1080.
31. Jede nach Ablauf des Fälligkeitsdatum nicht vollständig gezahlte Summe führt mit vollem Recht und ohne Formalitäten zur sofortigen Klagbarkeit der in Rechnung gestellten Summen, unabhängig vom Erhalt der Summe vor oder nach Ablauf der Frist. Darüber hinaus kann Lyonsdown Ltd. nach eigenem Ermessen jegliche laufende Ausführung von Bestellungen aussetzen, wenn die Gesamtheit der Bestellungen auf ausdrückliche Vereinbarung zusammenhängend ist. Nach einem ersten Zwischenfall bei der Bezahlung, auch wenn die Zahlung inzwischen vollständig getätigt wurde, behält sich Lyonsdown Ltd. das Recht vor, bei zukünftigen Bestellungen von Dienstleistungen umgehend die Gesamtsumme zu verlangen.

5 - STORNIERUNGEN, VERSCHIEBUNGEN UND HÖHERE GEWALT

32. Anträge zu Stornierung oder Verschiebung müssen per E-Mail oder Post gestellt werden und von Lyonsdown Ltd. spätestens vier Wochen vor Sendetermin in Empfang genommen werden. Andernfalls ist die Bestellung fällig und wird mit vollem Recht in Rechnung gestellt. Der auf diesem Wege stornierte Werberaum, auch wenn er dem Werbetreibenden in Rechnung gestellt wird, kann von NetMediaEurope frei vermarktet werden.
33. Lyonsdown Ltd. kann in Fällen von höherer Gewalt unter keinen Umständen haftbar gemacht werden. Brände und andere Katastrophen sowie interne und externe Streiks, die zu einer Teilschließung oder vollständigen Schließung des Unternehmens führen, stellen Fälle von höherer Gewalt dar, auch wenn sie nicht die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen. **Angenommen dass Lyonsdown Ltd. haftbar gemacht wird, kann es unter keinen Umständen dazu verpflichtet werden, eine Schadenssumme und Zinsen zu zahlen, die zusammengenommen den in Rechnung zu stellenden Betrag für die nicht oder mangelhaft ausgeführte Dienstleistung übersteigen.**

6 - REKLAMATIONEN, RECHT UND RECHTSSTREITIGKEITEN

34. Der Vertrag zwischen dem Werbetreibenden und Lyonsdown Ltd. unterliegt britischem Recht.

FÜR ALLE STREITIGKEITEN, DIE SICH AUFGRUND DES VERTRAGS ZWISCHEN DEM WERBETREIBENDEN UND LYONSDOWN LTD. ERGEBEN, IST AUSSCHLIESSLICH DAS HANDELSGERICHT VON ENGLAND WALES ZUSTÄNDIG.